

## **Was jeder Fahrtenteilnehmer wissen muss!**

### **„Allgemeine Fahrtenbedingungen des TC Schornsheim“**

Erläuterung der Satzung für Fahrten, die vom Verein organisiert werden (§2 Vereinszweck), nachfolgend Fahrtenbedingungen genannt:

An den Skifahrten können nur Mitglieder des TC Schornsheim teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren können nur in Begleitung Erziehungsberechtigter teilnehmen.

#### **Anmeldung:**

Im Interesse einer reibungslosen Organisation und im Hinblick auf die begrenzte Teilnehmerzahl ist eine termingerechte, schriftliche Anmeldung an die angegebene Adresse erforderlich.

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe des auf der Ausschreibung ausgewiesenen Betrages notwendig. Die Reihenfolge der Anmeldung ergibt sich aus dem Eingangsdatum Anzahlungen. Bei Ablehnung besteht keinerlei Einspruchsmöglichkeit bei irgendeiner Stelle.

Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Fahrtenbedingungen verbindlich anerkannt. Mündliche oder telefonische Abmachungen haben keinerlei Gültigkeit.

#### **Leistungen:**

Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unseren Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in den für den Reisezeitraum gültigen Ausschreibungen, sowie aus den hieraus bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Änderungen oder Abweichungen zum ausgeschriebenen Reiseverlauf sind aufgrund von Straßenverhältnissen, Witterungseinbrüchen, behördlicher Willkür etc. möglich.

Die Ausschreibungen stellen insofern auch nur den geplanten groben Reiseverlauf dar, ohne den genauen Ablauf im Detail zu garantieren.

**Pass- und Devisenbestimmungen:**

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein und ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreisebestimmungen selbst verantwortlich.

**Skiläuferische Betreuung:**

In Übereinstimmung mit in den Gastländern gültigen Gesetzen werden DSV-Übungsleiter entsprechend ihrer Ausbildung zur skiläuferischen Betreuung der Teilnehmer eingesetzt.

Ein Rechtsanspruch der Teilnehmer auf Skiunterricht besteht nicht.

**Haftung:**

Wir treten bei allen Reisen und Leistungen nur als Organisator oder Vermittler der Hotels, Pensionen, Skihütten, Beförderungsgesellschaften usw. auf und übernehmen keine Haftung. Das Beförderungsrisiko trägt der Teilnehmer im Rahmen der für das zuständige Beförderungsunternehmen geltenden einschlägigen Bestimmungen.

Eine Beeinflussung der Fahrten durch höhere Gewalt, Streiks usw. schließt jede Haftung unsererseits aus. Etwaige entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Der Teilnehmer hat auf seine Kosten eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

**Rücktritt:**

Wird eine Anmeldung, egal aus welchen Gründen, zurückgezogen und stehen keine Mitglieder als Ersatz auf der Warteliste, wird die geleistete Anzahlung grundsätzlich immer einbehalten.

Bei Reiserücktritt ab dem 30. Tag vor Reisebeginn trägt der Teilnehmer die Gesamtkosten der Reise, es sei denn, der Verein kann einen Teil der Kosten erstatten, da diese nicht anfallen (z. B. Skipass). Daher sollte jeder Reiseteilnehmer eine Reiserücktrittsversicherung abschließen.

Die Reise kann wegen ungenügender Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen abgesagt werden. Tritt dieser Fall ein, erfolgt eine Erstattung des eingezahlten Betrages. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei vorzeitiger Abreise durch den Reiseteilnehmer besteht kein Erstattungsanspruch.

**Zahlung:**

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag für die Skifahrten ist bis spätestens 4 Wochen vor Fahrtantritt oder wie auf der Ausschreibung angegeben – Stichtag ist der Geldeingang – zu zahlen.

Alle Zahlungen sind unter Angaben des Mitgliedsnamens und des Fahrtenziels auf das Konto des TC Schornsheim (IBAN DE13550912000038023128, Volksbank Alzey) vorzunehmen.

**Schlussabstimmungen:**

Den Anordnungen des Fahrtenleiters während der Fahrt und am Zielort ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen hiergegen und bei Handlungen, die unserem Ansehen schaden, ist die Fahrtenleitung berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschließen. Eine Rückvergütung der geleisteten Kosten wird nicht erstattet.

Sollte eine Bestimmung dieser Fahrtenbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies die übrigen Bestimmungen dieser Fahrtenbedingungen nicht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Zahlung ist Alzey.

TC Schornsheim  
gez. Vorstand